

**UniCredit S.p.A.
Rom / Italien**

Dokument
für die prospektfreie Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 6 WpPG

von

198.646.706

neue auf den Namen lautende Stammaktien,
deren Ausgabe im Rahmen einer „Scrip Dividende“
durch eine Hauptversammlung vom 14. April 2016
beschlossen wurde,
jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von ca. EUR 3,39 je Stammaktie und ausgestattet
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2016

und von

11.993.660

neue auf den Namen lautende Stammaktien,
deren Ausgabe durch den Vorstand (Board of Directors) am 9. Februar 2016 aufgrund der
erteilten Ermächtigung zur Durchführung einer Kapitalerhöhung durch eine
Hauptversammlung vom 29. April 2011 und
eine Hauptversammlung vom 11. Mai 2012
und eine Hauptversammlung vom 11. Mai 2013 beschlossen wurde,
jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von ca. EUR 3,39 je Stammaktie und ausgestattet
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2016

der
UniCredit S.p.A.

ISIN IT0004781412

zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse.

UniCredit S.p.A.

Sitz:
Via A. Specchi 16
00186 Rome

Hauptverwaltung:
Piazza Gae Aulenti, 3
Tower A
20154 Milan

Grundkapital €20.846.893.436,94 in
voller Höhe eingezahlt – Eingetragen im
Unternehmensregister beim Amtsgericht
Rom unter der Steuer- und
Umsatzsteuer-ID-Nr. 00348170101 und
im Bankenregister. Muttergesellschaft
der Bankengruppe UniCredit,
eingetragen im Register für
Bankengruppen unter der Code Nr.
02008.1 (Cod. ABI 02008.1).
Mitglied des Interbanken-
Einlagensicherungsfonds.

1. Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen einer „Scrip-Dividende“ (Abschnitt betreffend der prospektfreien Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG)

Die außerordentliche Hauptversammlung der UniCredit hat am 14. April 2016 u.a. die Ausgabe von bis zu 255.755.107 auf den Namen lautende Stammaktien aus einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß Art. 2442 des italienischen Zivilgesetzbuches betreffend einer Dividendenzahlung („Scrip-Dividende“) beschlossen, die spätestens bis zum 31. Mai 2016 unter vorrangiger Verwendung eines Teils der "Rücklagen zur Ausschüttung von Gewinnen an Aktionäre durch unentgeltliche Ausgabe neuer Aktien" als auch unter Verwendung, sofern notwendig, aus den gesetzlichen Rücklagen erfolgen sollte.

Bei der „Scrip Dividende“ handelt es sich um ein an den internationalen Finanzmärkten allgemein bekanntes Konzept, das die Ausschüttung der Dividende der Aktionäre in Form von Aktien vorsieht oder eine Barzahlung – sofern der Aktionär auf den Erhalt von Aktien verzichtet – ermöglicht.

Die Bedingungen der beschlossenen „Scrip-Dividende“ sahen vor, dass die Ausgabe von u.a. neuen Stammaktien an die Aktionäre im Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt, unbeschadet des Rechts eines jeden Aktionärs, die Zahlung der Dividende in Form einer Barzahlung (EUR 0,12 je Stammaktie) zu erhalten und auf die Ausgabe von Aktien zu verzichten. Dieser Mechanismus gewährleistete in jedem Fall einen angemessenen Ausgleich für das eingesetzte Kapital nach dem Barwertprinzips (Cash Equivalent Principle) und ermöglichte die Zielsetzung zu verfolgen das Kapital der UniCredit-Gruppe zu erhalten und zugleich Aktionären, die dies wünschten und auf den Erhalt von Aktien verzichteten, eine Barauszahlung zu garantieren.

Der Zuteilungswert für Stammaktien wurde mit EUR 2,6439 berechnet. Der Zuteilungswert wurde auf Grund des Barwertprinzipes ermittelt, der u.a. für die Stammaktien auf der Grundlage des volumengewichteten Durchschnitts der amtlichen Börsenpreise (Schlusskurse) der UniCredit-Aktien berechnet wurde, wie sie vom Mercato Telematico Azionario of Borsa Italiana S.p.A. während der fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der Hauptversammlung am 14. April 2016 festgestellt wurden; vermindert um 10 % und zum Zweck der Bewertung unter Berücksichtigung der theoretischen Verwässerung der Marktpreise der Stammaktien und der Sparkaktien, die sich aus der Erhöhung der Zahl der ausgegebenen Aktien und unter Annahme einer Annahmquote von 100 % ergeben hat.

Gemäß dem Zuteilungswert wurden den Inhaber von Stammaktien für jeweils 23 bereits von ihnen gehaltene Stammaktien eine neu ausgegebene Stammaktie angeboten.

Wie vorgesehen, sahen die Bedingungen zur Ausgabe der geplanten „Scrip-Dividende“ vor, dass vorrangig eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre im Wege der Zuteilung von u.a. neuen Stammaktien aus der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt; das Recht der Aktionäre anstelle der Zuteilung von Aktien eine Bardividende zu verlangen blieb hiervon unberührt. Wurde also das oben genannte Recht eine Bardividende zu erhalten nicht ausgeübt, wurden den zuteilungsberechtigten Aktionären am festgelegten Dividendenzahlungstermin neu begebene Aktien anhand der Zuteilungsquote zugeteilt. Spitzenbeträge auf Aktien wurden auf Grundlage des Übertragungswerts in bar ohne Abzug für Auslagen, Provisionen oder sonstige Gebühren an die Aktionäre ausgezahlt. Wünschte ein Aktionär demgegenüber auf den Erhalt von Aktien zu verzichten und die „Scrip-Dividende“ in bar zu erhalten, hat er diese Entscheidung innerhalb eines festgelegten Ausübungszeitraumes der UniCredit über sein depotführendes Institut mitgeteilt. In diesem Fall erhielt der Aktionär am Dividendenzahlungstermin die „Scrip-Dividende“ in bar und diese Entscheidung stellte zugleich seinen Verzicht auf die Zuteilung von Aktien aus der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln dar.

Um die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht unnötig in die Länge zu ziehen, was eine stärkere und länger andauernde Unsicherheit hinsichtlich der Anzahl der auszugebenden Aktien zur Folge hätte, erhielten die als "unregelmäßig" eingestufteten Aktien ebenfalls eine Bardividende, wobei mit "unregelmäßig" solche Aktien gemeint waren für die in der Vergangenheit oder in Bezug auf die „Scrip-Dividende“ ein "Aufschub" für die Vereinnahmung der Dividende verlangt wurde oder für die Dividenden aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zurückgestellt werden mussten (etwa zweckgebundene Wertpapiere, die im Rahmen eines Aktienoptionsplan für Mitarbeiter der UniCredit-Gruppe begeben werden).

Im Zuge der Kapitalerhöhung betreffend der „Scrip Dividende“ wurden u.a. 198.646.706 auf den Namen lautende Stammaktien ausgegeben.

Die neu ausgegebenen 198.646.706 auf den Namen lautenden Stammaktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2016 ausgestattet und verbriefen die gleichen Rechte in Vergleich zu den bereits ausgegebenen "alten" auf den Namen lautenden Stammaktien der UniCredit S.p.A.. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Mai 2016 beim Registergericht (Camera di Commercio) eingetragen. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien stellen Miteigentumsanteile am Sammelbestand des ausländischen Zentralverwahrers Monte Titoli / Italien dar.

2. Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen von „Group Incentive Systemen“ (Abschnitt betreffend der prospektfreien Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 6 WpPG)

Der Vorstand der UniCredit S.p.A. hat am 9. Februar 2016 aufgrund der erteilten Ermächtigung der Hauptversammlungen der UniCredit S.p.A. vom 29. April 2011, vom 11. Mai 2012 und vom 11. Mai 2013 beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 11.993.660 neuen auf den Namen lautende Stammaktien (EUR 40.674.329,08) zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung resultiert aus der Festlegung eines " Share Plan for Talents & other Mission Critical Players" gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 29. April 2011 und eines „2012 Group Incentive System“ gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2012 und eines „2013 Group Incentive System“ gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2013.

In Zusammenhang und gemäß des „Share Plan for Talents & other Mission Critical Players", in welchem auch die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festgelegt worden sind, kann das Grundkapital durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stammaktien an den CEO der UniCredit Group und an ausgewählte Personen unter Maßgabe der Erreichung bestimmter Unternehmens- und Divisionsziele der Unternehmensgruppe innerhalb der UniCredit Group innerhalb von fünf Jahren um bis zu EUR 103.000.000,00 (31.277.019 Aktien) erhöht werden.

In Zusammenhang und gemäß dem beschlossenen „2012 Group Incentive System“ kann das Grundkapital durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stammaktien an ausgewählte Personen innerhalb der UniCredit Group unter Maßgabe der Erreichung bestimmter Unternehmens- und Divisionsziele der Unternehmensgruppe innerhalb von fünf Jahren um bis zu EUR 202.603.978,15 (59.700.000 Aktien) erhöht werden.

In Zusammenhang und gemäß dem beschlossenen „2013 Group Incentive System“ kann das Grundkapital durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stammaktien an ausgewählte Personen innerhalb der UniCredit Group unter Maßgabe der Erreichung bestimmter Unternehmens- und Divisionsziele der Unternehmensgruppe innerhalb von fünf Jahren um bis zu EUR 143.214.140,73 (42.200.000 Aktien) erhöht werden.

Die neu ausgegebenen 11.993.660 auf den Namen lautenden Stammaktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2016 ausgestattet und verbriefen die gleichen Rechte in Vergleich zu den bereits ausgegebenen "alten" auf den Namen lautenden Stammaktien der UniCredit S.p.A.. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 4. März 2016 beim Registergericht (Camera di Commercio) eingetragen. Die neuen auf den Namen lautenden Stammaktien stellen Miteigentumsanteile am Sammelbestand des ausländischen Zentralverwahrers Monte Titoli / Italien dar.

Durch die oben genannten „Group Incentive Systeme“ soll das Top Management und weitere Personen auch stärker an das Unternehmen gebunden werden.

Die prospektfreie Zulassung der insgesamt 210.640.366 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien der UniCredit S.p.A. zum regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 17. Oktober 2016. Die Einführung in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist für den 18. Oktober 2016 vorgesehen.

Weitere Informationen über die UniCredit S.p.A. sind erhältlich unter www.unicredit.eu.

Rom, im Oktober 2016

UniCredit S.p.A.